

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

18. Sitzung (27.05.1831)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Achtzehnte Sitzung.

Karlsruhe, den 27. Mai 1831.

Gegenwärtig:

Se. Hoheit der Durchlauchtigste Präsident, Herr Markgraf
Wilhelm zu Baden,
und die bisher erschienenen Mitglieder mit Ausnahme:
Sr. Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian zu
Baden,
Sr. Erlaucht des Herrn Grafen von Leiningen-Billing-
heim,
des Geh. Raths Kirn, und
des Obersten v. Laffolaye.

Das hohe Präsidium theilt der Kammer ein Schreiben
des Chefs des Ministeriums des Innern, Staatsraths
Winter mit, wornach Se. Königliche Hoheit der Groß-
herzog die zur Ueberreichung des Gesetzentwurfs auf Auf-
hebung der Straßenbau-, Militair- und Gerichtsfrohnden
ernannte Deputation unterm heutigen zu empfangen gnä-

digst geruhen werden. Zugleich wird in diesem Schreiben die Erklärung beigelegt, daß die Regierung das vorgedachte Gesetz zwar als Finanzgesetz betrachte, jedoch in allen Fällen, wo über die Frage: ob ein Gesetz ein Finanzgesetz sei oder nicht? zwischen beiden Kammern verschiedene Ansichten obwalten, ohne jedoch ein praktisches Interesse darzubieten, nicht gesonnen sei, eine Entscheidung derselben mittelst Zusammenzählung der bejahenden und verneinenden Stimmen hierüber herbeizuführen.

Beilage Ziffer 67.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg bemerken in Bezug auf den Inhalt dieses Schreibens, daß die hohe Kammer sich bei dieser Eröffnung beruhigen könnte und sollte, um in ihr — in dem Umstande nämlich, daß das eingeschlagene Verfahren der hohen Regierung nicht mißfällig gewesen sei — einen weitem Grund zu erblicken, in künftigen Fällen ebenso zu handeln.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst von Löwenstein-Wertheim erklären Sich hiemit einverstanden.

Das Secretariat verlas hierauf das Protokoll der vierzehnten Sitzung, welches mit einigen sogleich berücksichtigten Bemerkungen genehmigt wurde.

Geh. Rath Frhr. v. Rüd t nahm das Wort und trug vor: In der vom Herrn Staatsrath v. Türkheim in der vierzehnten Sitzung bei der Discussion über die Wiederherstellung der Verfassung gehaltenen Rede sei besonders in Beziehung auf die früheren und neueren Wahlen soviel Richtiges und Bemerkenswerthes enthalten, daß er sich zu dem Antrag verpflichtet sehe, die Kammer möge beschließen, dieselbe besonders drucken und vertheilen zu lassen.

Staatsrath Frhr. v. Türkheim: Dieser Vorschlag sei zwar für ihn sehr ehrenvoll, indessen habe er bereits für sich selbst Veranstaltung getroffen, seine Rede durch den Druck zu verbreiten; er lege zwar keinen besondern Werth darauf, weil er sie gesprochen, sondern um mancher Mißdeutung zu entgegnen, die etwa bei theilweiser Ausführung einzelner Stellen statt finden könnte.

Geh. Rath v. Rüd t: Er habe besondere Gründe für den Druck dieser Rede, indem eine nähere Darstellung der Wahlen von 1825 und 1831 darin enthalten sei, worüber er das Publicum aufgeklärt wissen wolle, damit dieser Gegenstand nicht einseitig betrachtet werde.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg und der Frhr. v. Zobel stimmen diesem Antrag bei; letzterer fügt noch den Wunsch hinzu, daß auch die Rede des Hrn. Geh. Rath's Kirn, die ebenfalls viel Interessantes über die Wahlen von 1825 enthalte, gedruckt werde.

Se. Hoheit der Pr ä s i d e n t stimmen dem Vorschlag des Geh. Rath's v. Rüd t bei, um so mehr, als Sie in den wenigen Worten, die Sie in dieser Sitzung gesprochen, sich mit den Ansichten des Herrn Staatsrath's v. Türkheim einverstanden erklärt hätten.

Die Kammer beschloß, die Rede des Staatsrath's v. Türkheim drucken und vertheilen zu lassen.

Der Tagesordnung zufolge erstattete Staatsrath Fröhlich den Commissionsbericht über den Gesetzentwurf, die Bestrafung der Vergehen wider die öffentliche Macht betreffend,

Beilage Ziffer 68.

und der Geh. Rath Frhr. v. Rüd t den Commissions-

bericht über den Gesetzentwurf, wegen Bestrafung der Ehrenfränkungen.

Beilage Ziffer 69.

Der Druck dieser beiden Berichte wurde beschlossen, und die Discussion auf eine der nächsten Sitzungen festgesetzt.

Die auf der Tagesordnung befindliche Discussion über die Motion auf Erleichterung des Abkaufs der Drittheilsgelühren, des Sterbfalls und Handlohns, wurde wegen der an Se. Königliche Hoheit den Großherzog abzusendenden Deputation vertagt, und hiermit die Sitzung geschlossen.

Zur Beglaubigung

Die Secretäre:

Dr. Zell.

Frhr. v. Göler.